CISTERCIENSER-CHRONIK.

Nr. 516. | 1. Februar 1932. | 44. Jahrg.

Maria Aleidis Beßler, Chorfrau zu Lichtenthal.

Nachstehendes Leben ist nur der Abriß eines Buches, das im Frühjahr 1931 bei der Paulinus-Druckerei zu Trier erschienen ist: ‚Wandle vor mir'. Es ward geschrieben von einer Mitschwester, Frau Dr. M. Agnes Wolters, und enthält außer dem Lebensgang das Tagebuch der Frau M. Aleidis. Diese Aufzeichnungen einer tiefinnerlichen Seele gehören unstreitig zum Besten, was seit dem ‚Geistlichen Tagebuch' der Lucie Christine (1921) an derartiger Literatur herauskam. Es ist darum zu erwarten, daß recht viele nach dem Buche verlangen, um daraus, wie aus einem reichen Brunnen, lebendige Wasser des Heils zu schöpfen. P. L. P.

Am 20. September 1870 wurde dem Schuhmachermeister Beßler in Karlsruhe ein schwächliches Töchterlein geboren: Josefine. Bereits nach einigen Jahren starb der tüchtige Vater, und die Geschäftsleitung lastete nun auf der nicht gerade starken Mutter. Deshalb wurde Josefine größtenteils von der ältesten Schwester Anna erzogen. Sie selbst beaufsichtigte ihren kleinen Bruder Karl; zwischen ihr und Anna waren Kätchen und Rosa. Alle zeigten entschiedenes Talent zum Lernen. Anna und Rosa machten später das Lehrerinnenexamen, Kätchen verlangte mit Sehnsucht, als Missionärin vom kostbaren Blut in den Heidenländern sich aufzuopfern. Die Mutter aber stemmte sich mit Macht gegen solche Lebensabsichten: Kätchen erreichte so ihr ersehntes Ziel nicht. Die Mutter mußte sich aber gleichwohl von ihrem Kinde trennen: Kätchen starb in jungen Jahren. 1885 trat Josefine ins Ingenbohler Lehrerinnenseminar ein. Ausdauer und Gewissenhaftigkeit sicherten ihrem Studium den Erfolg. 1888 bestand sie mit Auszeichnung das Volksschullehrerinnenexamen. Sie und Karl erkannten wie einst Kätchen ihren Beruf im Ordensstande. Karl trat bei den Benediktinern in Seckau ein, Josefine zog es ins Kloster Lichtenthal. Die hochwürdige Mutter Äbtissin M. Magdalena Kollefrath knüpfte an die Erlaubnis zum Eintritt die Bedingung, das höhere Examen nachzuholen. Josefine bestand es 1889. Sogleich ward sie in die Klausur eingelassen. Sie kam zielbewußt: „Ich will heilig werden."

Die junge Postulantin erhielt eine schwere Erstlingsaufgabe: die Vorbereitung von drei Mitpostulantinnen auf das höhere Examen. Die Zeit war kurz, die Anforderungen groß. Doch Josefinens zäher Fleiß überwand die Schwierigkeiten. Ein treuer Helfer war ihr angeborenes Talent zum Unterrichten: die Kandidatinnen kamen prompt durch.

Neben ihren Arbeiten bereitete sich Josefine mit ernstem Eifer auf ihre Einkleidung vor. Am 21. November 1891 empfing sie das weiße Ordenskleid und den neuen Namen Aleidis. Kurz nachher wurde sie zur Kräftigung ihrer geschwächten Gesundheit in das von Lichtenthal aus gegründete Kloster Mariengarten in Südtirol gesandt. Dort hatte sie das hohe Glück, von einer heiligmäßigen Novizenmeisterin, M. Mechtildis, in das eigentliche Ordensleben eingeführt zu werden. Aufzeichnungen aus den Noviziatsjahren zeugen von ihrer Gelehrigkeit und ihrem Streben nach Gründlichkeit und Hingabe. Ihre hohe Auffassung von der „bräutlichen Liebe" ging auf die Unterweisungen der Frau M. Mechtildis zurück.

geben, von Wettingen hinweg zue ziehen, dan er khönn und wiß nimmer alldorten zue bleiben viler Ursachen halber. Ich that solches, und sagte dem Prälaten, dieweilen die Unsrigen und er selbsten dem Gottshaus Wettingen schon so vil Jhar auff dem Hals gesessen, und khein Unbilligkeit were, wan es schon ein Zeit lang von uns erleichtert wurde; darumb khönn dem P. Edmund wohl Li[402]cenz ertheilt werden, etwan ins Österreich gen Lilienfeldt oder anderstwo, dan es gar guete Glegenheiten drunden abgebe. Und hab darmit gewirckt, daß es geschehen, und er Edmund mir hingegen versprochen, wan er etwan auff ein reiche Pfarrey khomme, und ich underdessen das Gottshaus Thennenbach in unser Gwalt werde gebracht haben, wöll er mir zue Behilff hundert Ducaten schicken; aber er hatt zwar ein reiche Pfarrey bekhommen und in Bayerlandt vil Gelt gesambelt; Thennenbach ist aber nit mit einem Ducaten von ihm beholffen worden, sunder wo es nach seim Todt hinkommen, ist uns nit bewust worden.

Zu diser Zeit war Fr. Johannes Schleher, der Prior, und P. Benedict Leüthin [403] zue Underwalden und versahen ein Caplaney. P. Simon Weyer war Beichtvatter zue Fridenweiler. P. Jacob Bichweiler war schon zue St. Urban gestorben, welcher Subprior gewesen, und P. Hugo Buechstetter zog mit zwehn Schweitzer Edlen von Roll als ein Hofmeister in Italien undt Franckreich herumb. P. Matthäus Heermeyer war zu Germersheim Caplan bey dem Commandanten Ascanio. P. Gottfrid Boldt hatte ein Pfarr in der Margraffschafft Baden.

Die Ernennung des Abtes Michael Schnabel von Heiligenkreuz zum Generalvikar der österreichischen Cistercienserklöster.

Am 29. September 1638 war zu Wien der Generalvikar der österreichischen Cistercienser, Abt Ignatius Krafft von Lilienfeld, gestorben. Der plötzliche Tod dieses um den Orden hochverdienten Mannes brachte die Cistercienser Österreichs in eine schwierige Lage. Es handelte sich um die Bestellung eines neuen Generalvikars, die nach den Beschlüssen des Generalkapitels von 1628 dem Generalkapitel oder dem Generalabte zustand.[1] Die Abhaltung eines Kapitels war in nächster Zeit nicht zu erwarten und einen rechtmäßigen Generalabt gab es zu dieser Zeit nicht, da der 1635 zum Generalabte erwählte Kardinal Richelieu weder von Rom noch vom größeren Teile des Ordens anerkannt worden war.[2] Die Zeitverhältnisse forderten aber die baldige Ernennung eines Generalvikars, weil von verschiedenen Seiten Einmengungen in innere Ordensangelegenheiten zu befürchten waren.

Unter den Cistercienserklöstern Österreichs nahm Heiligenkreuz eine hervorragende Stellung ein, war es doch die einzige unmittelbare Tochtergründung von Morimond. Aus diesem Grunde glaubte Abt Michael Schnabel von Heiligenkreuz beim Abte Claudius Briffault von Morimond, zu dessen Linie alle österreichischen Klöster gehörten, vorstellig werden zu dürfen. Er sandte daher am 30. Oktober 1638 an den Abt von Morimond ein Schreiben, worin er ihn um die sofortige Ernennung eines Generalvikars bat, ja noch mehr, er stellte an den Primarabt das Ersuchen, das Amt eines Generalvikars ihm zu übertragen.[3] Abt Michael begründet die Bitte folgendermaßen: „. . . . Unde cum praefatum St. Crucis coenobium non solum

1. Reichel Florian: Deffinitiones S O. Cist. Manuskript aus dem Jahre 1673 in der Heiligenkreuzer Bibliothek. Seite 598: Vicarii a Capitulo vel a Rdmo Dom. Cistercii instituti. — 2. Grillnberger: Beiträge zur inneren Geschichte des Cist. Ordens im 17. Jahrhundert. — 3. Kopie des Briefes im Heiligenkreuzer Archiv 61. III.

omnia reliqua in provinciis Austriacis constituta antiquitate et dignitate praecedat, sed etiam pleraque sint de eius filiatione, videlicet Mons pomarii Zwettlense, Campoliliorum, Novimontense in eoque Vicarii seu Visitatores Generales tanto tempore fuerint electi, nec non Deo disponente numerus religiosorum in sincera disciplina claustrali Domino famulantium quadragesimum excedat, Rdam Paternitatem vestram abnixissime et sub-mississime precor, ut dignetur pro sua qua pollet plenaria potestate, me in suum Commissarium et Visitatorem Generalem per utramque Austriam, Styriam, Carinthiam, Carnioliam subdelegare. Hoc ex nulla jactantia postulo, sed solummodo ad honorem Dei promovendum et Sacri Ordinis nostri jura tuenda . . . .“

Zugleich mit diesem Briefe schrieb Abt Michael an die Äbte von Salem und Lützel und ersuchte sie um Befürwortung seiner Bitte. Das Schreiben an den Abt Claudius erreichte sein Ziel nicht, weshalb Abt Michael am 23. März 1639 dem Primarabte abermals ein Schreiben sandte. Dieser willfahrte der Bitte und ernannte mit Dekret vom 16. Juni 1639 Michael Schnabel zu seinem Subdelegaten über die Klöster in Österreich ob und unter der Enns, Steiermark, Kärnten und Krain.[4] Mit dieser Ernennung räumte der Primarabt dem Heiligenkreuzer Abte das Recht ein, die Klöster visitieren zu dürfen und die etwaigen Abtwahlen zu leiten. Durch ein neues Dekret vom 30. September 1643 verlieh er ihm die Vollmacht, neugewählte Äbte zu benedizieren. Dieses Privileg konnte er dem Abte Michael nur kraft eines eigenen Indultes verleihen, demzufolge er selbst die Abtbenediktion vornehmen und andere Äbte hiezu delegieren durfte.[5]

Die Ernennung zum Subdelegaten fand nicht den Beifall des Abtes Cornelius Strauch von Lilienfeld, der dieses Amt für sich in Anspruch nahm. Er setzte daher alles in Bewegung, um die Ernennung rückgängig zu machen. Während Abt Michael im Jahre 1640 auf einer Visitationsreise war, verklagte ihn Abt Cornelius bei Kaiser Ferdinand III, er sei ein Anhänger des Kardinals Richelieu, der doch als Feind Österreichs zu gelten habe. Durch diesen Vorwurf gelang es dem Lilienfelder Abte den Kaiser gegen Michael Schnabel zu stimmen, sodaß dieser dem Heiligenkreuzer Abte zu visitieren verbot, was aber denselben nicht hindern konnte, die Visitation der steirischen Klöster zu beenden. In einem Schreiben vom 20. September 1640 erklärte Abt Michael dem Kaiser, daß seine Ernennung zum Subdelegaten mit dem Kardinal Richelieu nicht in Beziehung zu bringen sei, da er vom Abte von Morimond bestellt worden ist. Diesem stehe auch die Ernennung zu, gemäß der Statuten des Generalkapitels vom Jahre 1628, worin es heißt: „Quotiescumque monasterium Cistercii Matrem caeterorum omnium vacare contigerit totius ordinis regimen et directiones penes quatuor primarios Abbates Capitulum Generale declarat.“[6]

Inzwischen bemühte sich Cornelius Strauch die Äbte gegen Michael Schnabel zu stimmen. Er legte ihnen dar, daß der Abt von Morimond kein Recht habe, den österreichischen Klöstern einen Vorsteher zu geben, weil er niemals in Österreich visitiert habe. Ferner sei die Ernennung eines Generalvikars Sache des Generalabtes, nicht aber Recht eines Primarabtes. Schließlich sei der Abt von Morimond der Zensur verfallen, weil er für die Wahl Richelieu’s zum Generalabte gestimmt habe. Diese Anschuldigungen des Abtes Cornelius waren unrichtig und ungerechtfertigt. Für’s erste konnte der Abt von Morimond infolge der politischen Unruhen die österreichischen Klöster nicht visitieren; an seiner Stelle tat es in den Jahren 1630 und 1637 der Generalvikar Ignatius Krafft.[7] Wie wir soeben erwähnt, gab es eine Be-

4. Heiligenkr. Archiv, 61. VIII. — 5. Heiligenkr. A. 5. VI. 9. — 6. Definitiones, Seite 596; — 7. Paul Tobner: Lilienfeld, Seite 248 ff.

stimmung vom Jahre 1628, derzufolge bei Sedisvakanz des Generalates die Primaräbte den Orden leiten. Nun war 1639 das Amt des Generalabtes rechtlich vakant. Wenn nun der Abt von Morimond einen Subdelegaten für die Klöster seiner Linie ernennt, so hat er sein Recht nicht überschritten. Übrigens hat er drei Jahre später den Lilienfelder Abt zum Kommissär der bayrischen Klöster ernannt, worüber dem Abte Cornelius keine Zweifel betreffs der Giltigkeit der Ernennung aufstiegen.[8]

Eine Schwierigkeit bietet die letzte Anschuldigung, nach der der Abt von Morimond der Zensur verfallen sei. Wohl hat dieser am 19. November 1635 für Richelieu gestimmt, was nach der Charta caritatis verboten ist.[9] Eine Zensur ist aber schwerlich eingetreten, weil ja die Wähler zur Wahl des Kardinals gezwungen worden sind. Cornelius Strauch konnte die Äbte nicht überzeugen. Die Äbte von Sittich, Zwettl, Baumgartenberg, Landstraß, Neuberg, Neukloster und Schlierbach sandten an Abt Michael sogar Anerkennungsschreiben.[10] Schließlich erhielt Abt Michael auch von der Regierung die Anerkennung. Kaiser Ferinand III erließ an die Äbte ein Handschreiben, worin er den Abt von Heiligenkreuz als Subdelegaten des Primarabtes von Morimond bestätigt.[11] Nun mußte sich auch der Lilienfelder Abt fügen. Doch trat er bei jeder Gelegenheit gegen Abt Michael auf.

Als am 10. Mai 1645 Claudius Vaussin zum Generalabte endgiltig gewählt war, ging er daran, die provisorisch getroffenen Anordnungen der Primaräbte definitiv zu erledigen. Bei der Ernennung des Generalvikars für die österreichischen Länder kam es zu einem peinlichen Zwischenfall. Claudius Vaussin bestellte den Abt Balthasar Stieber von Rein zum Generalvikar, in der Meinung, der Posten sei unbesetzt gewesen. Als er erfuhr, daß der Heiligenkreuzer Abt vom Primarabte des Klosters Morimond mit der Leitung des österreichischen Vikariates betraut worden war, nahm er die Ernennung des Reiner Abtes zurück und bestellte mit Dekret vom 16. September 1647 Michael Schnabel zum Generalvikar.[12] Zugleich entschuldigte er sich und ersuchte den Heiligenkreuzer Abt, die sich daraus ergebenden Schwierigkeiten in Güte und Eintracht zu lösen. Abt Michael Schnabel wurde auf dem Generalkapitel des Jahres 1651 abermals zum Generalvikar ernannt und blieb es bis zu seinem am 24. März 1658 erfolgten Tode.[13]

Heiligenkreuz *Dr. P. Aelred Pexa.*

Septuagesima vor Lichtmeß.

Wenn Septuagesima vor Lichtmeß kommt, gibt es im Meßbuch kleine Verschiebungen und daher auch manchmal kleine Verwirrungen. Von Epiphanie bis Lichtmeß ist die 2. Oratio de Beata, die 3. Ecclesiae oder pro Papa oder pro Rege. Diese Regel stimmt genau für die ersten vier Sonntage nach Epiphanie, der fünfte ist bereits nach Lichtmeß und daher finden wir im Meßbuch schon die Orationen A cunctis und die 3. ad libitum verzeichnet. Das alles läuft glatt dahin, wenn Septuagesima erst nach Lichtmeß kommt; trifft aber dieser Sonntag früher ein, dann haben wir in der Secreta eine Verschiedenheit. Das Rituale von 1689 sagt im 2. Buch, 4. Kap., Nr. 7: „In Dominica Septuagesimae, quando evenit ante Purificationem, quia Secreta de Beata eadem est cum Secreta Dominicae, pro Secreta de Beata assumitur. Tua Domine, propitiatione.“ Infolge dieser Bemerkung

---

8. idem, Seite 273; — 9. Charta caritatis, cap. IV. — 10. Heiligenkr. A. 59. I. 6b; — 11. Heiligenkr. A. 59. I. 16; — 12. Heiligenkr. A. 61. IV. 5; — 13. Heiligenkr. A. 61. IV. 3.